Bebauungsplan 254 Wiesenbad

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 22. August 2019 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 254 Wiesenbad gefasst:

"Für die Erweiterung des Wiesenbades wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Eschborn, Flur 12, Flurstücke 127/1, 127/2, 128/1, 129, 130, 134/1, 135, 136, 162/2, 162/3, 163, 164, 168, 171, 172/2, 175/1, 178/1, 179/2. Der Magistrat wird beauftragt, das nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) vorgeschriebene Aufstellungsverfahren durchzuführen."

Das Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Wiesenbades. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.



Der Magistrat der Stadt Eschborn hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2020 den Vorentwurf des Bebauungsplanes 254 – Wiesenbad zur Kenntnis genommen. Der Vorentwurf stellt die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten dar und setzt den Geltungsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf fest. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 24. August 2020 bis zum 25. September 2020 wie folgt statt.

1. Internet:

Auf der Internetseite www.eschborn.de/bebauungsplan-254 ist der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht eingestellt und kann heruntergeladen werden. Darüber hinaus ist steht auf derselben Seit ein Formular zur Verfügung, mit dessen Hilfe Anregungen und Bedenken geltend gemacht werden können.

2. Rathaus Eschborn

Der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht kann im Rathaus der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 8 nach telefonischer Vereinbarung unter (06196/490-0) während der der folgenden Zeiten eingesehen und erörtert werden.

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Vorentwurf des Bebauungsplans (verkleinert auf DIN A 3) mit Begründung und Umweltbericht kann unter der Emailadresse bauen@eschborn.de angefordert werden.

Bis einschließlich 25. September 2020 können über das Internetformular, die Emailadresse bauen@eschborn.de oder schriftlich an den Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden.

Magistrat der Stadt Eschborn, den 13. August 2020

Adnan Shaikh Bürgermeister